

Anlage zu DS-Nr. 20/0495

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

2021

„ABWASSERBESEITIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“	2
2.	Erfordernis einer neuen Gebührenbedarfsberechnung	4
3.	Übersicht Gebührenkalkulation 2021	4
3.1.	Gesamtkosten	4
3.2.	Gesamteinnahmen	4
3.3.	Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	5
3.4.	Gebührenbedarf	5
4.	Gebühren 2021	5
5.	Ermittlung der Kosten	5
6.	Höhe des Zinssatzes	6
7.	Frischwassermenge	6
8.	Anrechenbare Grundstücksflächen	6
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in der Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung	7
9.1.	Ausgaben Kanalnetz	7
9.2.	Ausgaben Kläranlage	10
9.3.	Einnahmen Kanalnetz	12
9.4.	Einnahmen Kläranlage	13
9.5.	Ermittlung des Gebührenbedarfs	14
9.6.	Berechnung der Gebühr für Schmutzwasser	14
9.7.	Berechnung der Gebühr für Niederschlagswasser	14
9.8.	Gebührenerträge	15
9.9.	Verrechnung Straßenentwässerungsanteil	15
9.10.	Ermittlung der Über-/Unterdeckung	15
10.	Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kanalnetz –	16
11.	Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kläranlage –	16
12.	Voraussichtliche Gebührenentwicklung	17

1. Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“

Z. Sp.		Gebühren- kalkulation	Kostenverteilung 2021				Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- rechnung		Gebührenkalkulation	
Nr.	Kostenart	2021	SW	NW	SW	NW	2020	2019	angewandter Schlüssel	EUR	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	AUSGABEN										
2	Ausgaben Kanalnetz										
3	Allgemeiner Personal-und Sachaufwand										
4	Personalausgaben	444.065	38,1%	61,9%	169.189	274.876	394.580	383.344	Gesamtschlüssel "Ableitung"	49.485	12,54%
5	Sachaufwand										
6	Kfz-Kosten	42.418	38,1%	61,9%	16.161	26.257	42.510	50.797	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-92	-0,22%
7	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung	15.500	38,1%	61,9%	5.905	9.595	17.800	29.888	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-2.300	-12,92%
8	Gebäude- und Sachversicherungen Pumpstationen	2.780	38,1%	61,9%	1.059	1.721	2.650	2.503	Gesamtschlüssel "Ableitung"	130	4,91%
9	Maschinenversicherung für Sonderbauwerke	1.500	38,1%	61,9%	571	929	1.500	1.482	Gesamtschlüssel "Ableitung"	0	0,00%
10	Dienst- und Schutzkleidung	4.600	38,1%	61,9%	1.753	2.847	5.100	3.932	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-500	-9,80%
11	Post- und Fernmeldegebühren	2.200	38,1%	61,9%	838	1.362	2.200	1.507	Gesamtschlüssel "Ableitung"	0	0,00%
12	Beitrag zur Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft	9.750	57,0%	43,0%	5.557	4.193	9.750	1.182	Gesamtschlüssel "Ableitung und Reinigung"	0	0,00%
13	Anteilige Kosten für Erfassung des Wasserverbrauchs	47.000	100,0%	0,0%	47.000	0	47.000	46.652	nur SW	0	0,00%
14	Aufwand für Entwässerungsanlagen										
15	Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke	35.560	62,3%	37,7%	22.154	13.406	46.150	70.381	Schlüssel "PW-Betriebsstunden"	-10.590	-22,95%
16	Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen	4.096.700	48,5%	51,5%	1.986.899	2.109.801	3.932.700	1.440.873	Längenschlüssel	164.000	4,17%
17	Reinigung und sonst. Betriebskosten der Abwasseranlagen	80.120	33,3%	66,7%	26.680	53.440	88.130	18.458	detailliert	-8.010	-9,09%
18	Stromkosten der Pumpwerke	38.500	69,5%	30,5%	26.757	11.743	36.000	36.110	Schlüssel "PW-Energieverbrauch"	2.500	6,94%
19	Kosten von Abwasserproben	25.000	100,0%	0,0%	25.000	0	25.000	9.979	nur SW	0	0,00%
20	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	976.225	38,1%	61,9%	371.942	604.283	1.039.095	768.030	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-62.870	-6,05%
21	Erstattungen Leistungen Bauhof und LuK	7.144	38,1%	61,9%	2.722	4.422	6.386	7.144	Gesamtschlüssel "Ableitung"	758	11,87%
22	Niederschlagswasserabgabe, Kleineinleiterabgabe	128.800	0,0%	100,0%	0	128.800	12.500	8.516	nur NW	116.300	930,40%
23	Kalkulatorische Kosten										
24	Abschreibungen	3.912.172	37,2%	62,8%	1.455.328	2.456.844	3.768.071	3.776.095	Abschreibung "Kanalnetz"	144.101	3,82%
25	Verzinsung des Anlagekapitals	1.728.985	37,2%	62,8%	643.182	1.085.803	1.547.957	1.355.710	Abschreibung "Kanalnetz"	181.028	11,69%
26	Ausgaben Kläranlage										
27	Allgemeiner Personal-und Sachaufwand										
28	Personalausgaben	1.593.253	93,2%	6,8%	1.484.912	108.341	1.651.746	1.413.633	BK-Schlüssel "ZABA"	-58.493	-3,54%
29	Sachaufwand										
30	Kfz-Kosten	12.135	93,2%	6,8%	11.310	825	14.127	14.493	BK-Schlüssel "ZABA"	-1.992	-14,10%
31	Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen und Geräte	211.200	90,9%	9,1%	191.981	19.219	264.360	110.517	detailliert	-53.160	-20,11%
32	Gebäude- und Sachversicherung	41.480	93,2%	6,8%	38.659	2.821	39.500	37.786	BK-Schlüssel "ZABA"	1.980	5,01%
33	Maschinenversicherung	22.550	90,2%	9,8%	20.340	2.210	22.550	22.248	detailliert	0	0,00%
34	Dienst- und Schutzkleidung	7.300	93,2%	6,8%	6.804	496	7.300	8.776	BK-Schlüssel "ZABA"	0	0,00%
35	Aus- und Fortbildungskosten	17.200	93,2%	6,8%	16.030	1.170	20.700	4.330	BK-Schlüssel "ZABA"	-3.500	-16,91%
36	Bürobedarf, öffentliche Bekanntmachungen	7.650	93,2%	6,8%	7.130	520	7.650	6.103	BK-Schlüssel "ZABA"	0	0,00%
37	Post- und Fernmeldegebühren	7.550	93,2%	6,8%	7.037	513	7.550	7.203	BK-Schlüssel "ZABA"	0	0,00%
38	Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen	60.200	93,2%	6,8%	56.106	4.094	25.200	15.725	BK-Schlüssel "ZABA"	35.000	138,89%
39	Aufwand für Entwässerungsanlagen										
40	Bauliche Unterhaltung	467.700	90,9%	9,1%	425.139	42.561	746.000	415.319	detailliert	-278.300	-37,31%
41	Sonstige Bewirtschaftungskosten	517.700	93,1%	6,9%	481.979	35.721	514.300	446.949	detailliert	3.400	0,66%
42	Klärschlammstorgungskosten	1.048.000	94,1%	5,9%	986.168	61.832	1.048.000	619.294	detailliert	0	0,00%
43	Energiekosten	657.000	91,1%	8,9%	598.527	58.473	596.000	504.214	detailliert	61.000	10,23%
44	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	111.902	93,2%	6,8%	104.293	7.609	114.940	109.769	BK-Schlüssel "ZABA"	-3.038	-2,64%
45	Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und LuK	41.999	86,0%	14,0%	36.119	5.880	40.779	15.627	Gesamtschlüssel "Reinigung"	1.220	2,99%
46	Abwasserabgabe Schmutzwasser Kläranlage	330.000	100,0%	0,0%	330.000	0	330.000	155.068	nur SW	0	0,00%
47	Kalkulatorische Kosten										
48	Abschreibungen	1.597.357	80,5%	19,5%	1.285.872	311.485	1.556.767	1.418.122	Abschreibung "ZABA"	40.590	2,61%
49	Verzinsung des Anlagekapitals	595.349	79,4%	20,6%	472.707	122.642	691.469	610.887	Abschreibung "ZABA"	-96.120	-13,90%
50	Gesamtsumme der Ausgaben	18.946.544			11.369.810	7.576.734	18.724.017	13.948.646		222.527	1,19%

51	EINNAHMEN										
52	Einnahmen Kanalnetz										
53	Verwaltungsgebühren	7.800	50,0%	50,0%	3.900	3.900	7.800	0		0	0,00%
54	Einnahmen Entleerung Klärgruben (Saugw ageneinsätze)	36.500	100,0%	0,0%	36.500	0	36.500	15.186	nur SW	0	0,00%
55	Schadenersatzleistungen für Pumpstationen	2.000	38,1%	61,9%	762	1.238	2.000	0	Gesamtschlüssel "Ableitung"	0	0,00%
56	Erstattung von Energiekosten	0	69,5%	30,5%	0	0	0	0	Schlüssel "PW-Energieverbrauch"	0	
57	Kostenerstattungen für Durchführung von Abwasserproben	75.000	100,0%	0,0%	75.000	0	75.000	43.153	nur SW	0	0,00%
58	Betriebskostenerstattungen für gemeinsam genutzte Sammler	71.100	gesonderte Berechn.		1.571	69.529	14.700	76.228	gesonderte Berechnung	56.400	383,67%
59	Einnahmen Kläranlage										
60	Entgelt für das Einleiten von Fäkalien in die Kläranlage	2.000	100,0%	0,0%	2.000	0	2.000	1.096	nur SW	0	0,00%
61	Mieteinnahmen	0	93,2%	6,8%	0	0	9.000	9.000	BK-Schlüssel "ZABA"	-9.000	-100,00%
62	Übrige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100,0%	0,0%	0	0	0	2.184	nur SW	0	0,00%
63	Schadenersatzleistungen	3.000	86,0%	14,0%	2.580	420	3.000	61.148	Gesamtschlüssel "Reinigung"	0	0,00%
64	Erstattungen für Energiekosten	7.500	93,2%	6,8%	6.990	510	7.300	7.249	BK-Schlüssel "ZABA"	200	2,74%
65	Erstattung iRd Klärschlammverwertung	0	94,1%	5,9%	0	0	0	0	detailliert	0	
66	Zuweisungen vom Land	0	100,0%	0,0%	0	0	0	0	nur SW	0	
67	Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte	2.766.590	gesonderte Berechn.		2.590.131	176.459	2.887.850	2.114.074	gesonderte Berechnung	-121.260	-4,20%
68	Gesamtsumme der Einnahmen	2.963.690			2.715.534	248.156	3.037.350	2.329.318		-73.660	-2,43%
69	ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF										
70	Gesamtausgaben lt. Zeile 50	18.946.544			11.369.810	7.576.734	18.724.017	13.948.646		222.527	1,19%
71	abzüglich Gesamteinnahmen lt. Zeile 68	-2.963.690			-2.715.534	-248.156	-3.037.350	-2.329.318		73.660	-2,43%
72	bleiben zu berücksichtigende Gesamtausgaben	15.982.854			8.654.276	7.328.578	15.686.667	11.619.328		296.187	1,89%
73	zuzüglich Verrechnung Über-/Unterdeckung Vorjahre	-1.905.166			-1.031.595	-873.571	-2.435.828	-1.686.047		530.662	-21,79%
74	Gebührenbedarf	14.077.688			7.622.681	6.455.007	13.250.839	9.933.281		826.849	6,24%
75	Anteil an Summe der berücksichtigenden Gesamtausgaben (Zeile 72)				54,1%	45,9%					
76	BERECHNUNG DER GEBÜHREN FÜR SCHMUTZWASSER										
77	Gebührenbedarf (Zeile 74 Spalte 6)	7.622.681					7.313.220			309.461	4,23%
78	dividiert durch Wassermengen m³	2.715.000					2.710.000			5.000,00	0,18%
79	ergibt einen Gebührensatz je m³ Frischwasser von	2,81					2,70			0,11	4,13%
80	BERECHNUNG DER GEBÜHREN FÜR NIEDERSCHLAGSWASSER										
81	Gebührenbedarf (Zeile 74 Spalte 7)	6.455.007					5.937.619			517.388	8,71%
82	dividiert durch gesamte Grundstücksflächen	3.935.000					3.928.500			6.500,00	0,17%
83	ergibt einen Gebührensatz je m² Grundstücksfläche von	1,64					1,51			0,13	8,61%
84	Aufschlüsselung der Grundstücksflächen										
85	Anteil angeschlossener privater Grundstücksflächen m²	2.569.500					2.564.500			5.000,00	0,19%
86	Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Land NRW und Rhein-Sieg-Kreis) m²	165.000					165.000			0,00	
87	Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Stadt Sankt Augustin) m²	1.200.500					1.199.000			1.500,00	0,13%
88	GEBÜHRENEINNAHMEN										
89	Einnahmen Schmutzwasser	7.622.681					7.313.220			309.461	4,23%
90	Einnahmen Niederschlagswasser	4.486.187					4.127.129			359.058	8,70%
91	Summe	12.108.868					11.440.349	10.224.160		668.519	5,84%
92	VERRECHNUNGEN (Produkt 12-01-01 öffentliche Verkehrsflächen)										
93	Erstattung für Straßenentwässerung	1.968.820					1.810.490	1.614.287		158.330	8,75%
94	entspricht prozentualer Anteil an den Gesamtkosten von	12,32%					11,54%	13,89%			
95	ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG										
96	Gesamtsumme Gebühreneinnahmen lt. Zeile 91 Sp. 3	12.108.868					11.440.349	10.224.160		668.519	5,84%
97	plus Erstattung für Straßenentwässerung lt. Zeile 93 Sp. 3	1.968.820					1.810.490	1.614.287		158.330	8,75%
98	ergeben	14.077.688					13.250.839	11.838.447		826.849	6,24%
99	abzgl. Gesamtsumme Gebührenbedarf	14.077.688					13.250.839	9.933.281		826.849	6,24%
100	ergibt Über-/Unterdeckung	0					0	1.905.166		0	

2. Erfordernis einer neuen Gebührenbedarfsberechnung

Diese Gebührenbedarfsberechnung wird von der Verwaltung vorgelegt, um eine möglichst genaue und zeitnahe Vorausschau auf die Gebührenentwicklung zu geben.

Die Gebühren werden getrennt für die Beseitigung des Schmutzwassers und für die Beseitigung des Niederschlagswassers berechnet.

In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung sind in Spalte 3 die gesamten Kosten und Erträge aufgeführt. In den Spalten 4 und 5 sind die ermittelten Kostenschlüssel für die prozentualen Kostenanteile für Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) aufgeführt. Aus den Spalten 6 und 7 sind die genauen Beträge, die auf Schmutz- und Niederschlagswasser entfallen, ersichtlich. Welcher Kostenschlüssel dafür angewandt wurde ist aus Spalte 10 zu ersehen.

Zusätzlich sind zum Vergleich in Spalte 8 die Ansätze der Gebührenkalkulation 2020 und in Spalte 9 die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung 2019 aufgeführt.

3. Übersicht Gebührenkalkulation 2021

3.1. Gesamtkosten

Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung betragen lt. Zeile 50	18.946.544 €
Anteil Schmutzwasser	11.369.810 €
Anteil Niederschlagswasser	7.576.734 €

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2020 erhöhten sich die Gesamtkosten um	222.527 €
Anteil Schmutzwasser	- 126.061 €
Anteil Niederschlagswasser	+ 348.588 €

3.2. Gesamteinnahmen

Gesamterträge (ohne Gebühreneinnahmen) betragen lt. Zeile 68	2.963.690 €
Anteil Schmutzwasser	2.715.534 €
Anteil Niederschlagswasser	248.156 €

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2020 sinken die gesamten Erträge um	73.660 €
Anteil Schmutzwasser	- 122.769 €
Anteil Niederschlagswasser	+ 49.109 €

3.3. Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW schreibt vor, dass sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen sind.

Die Betriebsabrechnung für die „Abwasserbeseitigung“ hat für das Jahr 2019 eine Kostenüberdeckung ausgewiesen, welche sich wie folgt darstellt:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung	
2019	1.905.166 €	1.905.166 €	bei BAB 2021 (100,00 %)
Verrechnungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG			
2021	Gebührenkalkulation	- 1.905.166 €	Überdeckung

Diese Überdeckung führt zu einer Reduzierung des Gebührenbedarfs 2021 in Höhe von 1.905.166 €.

3.4. Gebührenbedarf

Gesamter **Gebührenbedarf** (Gesamtausgaben abzgl. Einnahmen, abzgl. Verrechnung der Überdeckung) beträgt lt. Zeile 74 14.077.688 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2020: + 826.849 € = + 6,24 %).

Anteil Schmutzwasser 7.622.681 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2020: + 309.461 € = + 4,23 %)

Anteil Niederschlagswasser 6.455.007 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2020: + 517.388 € = + 8,71 %)

Schmutzwasseranteil beträgt rd. 54,1 %
Niederschlagswasseranteil beträgt rd. 45,9 %

4. Gebühren 2021

Erforderliche **Gebühr für Schmutzwasser** je m³ Frischwasser **2,81 €**
(Vorjahr = 2,70 €)
Die Gebühr steigt um 0,11 €.

Erforderliche **Gebühr für Niederschlagswasser** je m² Grundstücksfläche **1,64 €**
(Vorjahr = 1,51 €)
Die Gebühr steigt um 0,13 €.

5. Ermittlung der Kosten

Die Kosten wurden auf der Basis der Betriebsabrechnung 2019 und den Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2021 ermittelt.

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet. Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt.

6. Höhe des Zinssatzes

Der kalkulatorische Zinssatz wurde gemäß Empfehlung der GPA für das Jahr 2021 auf 5,92 % festgelegt. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 09.08.2010 – 5K 1552/10 RN 67 i.V.m. OVG NRW Urteil vom 13.04.2005 – 9 A 3120/03 RN 69 bis 71 und VG Gelsenkirchen vom 13.02.2020, 13 K 4705/17 RN 58).

7. Frischwassermenge

Der Gebührenkalkulation 2021 wird ein Frischwasserverbrauch von insgesamt 2.715.000 m³ zugrunde gelegt. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird ein um rd. 0,18 % höherer Wasserverbrauch angenommen.

8. Anrechenbare Grundstücksflächen

Die anrechenbaren Grundstücksflächen werden wie folgt ermittelt:

angeschlossene bebaute/versiegelte Grundstücksfläche	x	Abflussbeiwert lt. Satzung
---	---	----------------------------

In 2020 lag der Gebührenkalkulation eine anrechenbare Grundstücksfläche von insgesamt 3.928.500 m² zugrunde. Im Rahmen der Betriebsabrechnung 2019 ist eine gesamte Grundstücksfläche von 3.921.227 m² festgestellt worden. Es wird angenommen, dass sich die zu veranlagende Grundstückfläche im Jahr 2021 nur geringfügig erhöhen wird.

anrechenbaren angeschlossenen Grundstücksflächen	2.569.500 m ²
anrechenbaren öffentlichen Verkehrsflächen (NRW, R-S-K)	165.000 m ²
anrechenbaren öffentlichen Verkehrsflächen (Sankt Augustin)	<u>1.200.500 m²</u>
Gesamt	3.935.000 m ²

Diese Fläche wurde der Gebührenkalkulation für 2021 zugrunde gelegt (Zeile 82 der Gebührenbedarfsberechnung).

9. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in der Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung

9.1. Ausgaben Kanalnetz

Zeile Nr. 4: Personalausgaben

Die Personalkosten für 2021 in Höhe von 444.065 € wurden auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierhöhung ermittelt. In diesem Betrag sind auch der Anteil für sonstige Personalnebenausgaben (Gemeindeunfallversicherung und Eigenschaden/Haftpflichtversicherung) enthalten.

Zeile Nr. 6: Kfz-Kosten

Hier sind alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Kanalkolonne erfasst. Laut Anmeldung zum Haushalt 2021 werden diese voraussichtlich 38.018 € betragen.

Die Kfz-Werkstatt des Bauhofes führt Reparatur- und Inspektionsarbeiten an den Fahrzeugen durch, hierfür sind zusätzliche Kosten in Höhe von 4.400 € anzusetzen.

Insgesamt werden der Gebührenkalkulation somit Kfz-Kosten in Höhe von 42.418 € zugrunde gelegt.

Zeile Nr. 7: Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung

Für die Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung wurden Mittel in Höhe von 15.500 € angemeldet.

Zeile Nr. 8: Gebäude- und Sachversicherungen Pumpstationen

Für Versicherungen der Pumpstationen müssen voraussichtlich 2.780 € verausgabt werden.

Zeile Nr. 9: Maschinenversicherung für Sonderbauwerke

Für die Sonderbauwerke sind Maschinenversicherungen abgeschlossen worden, hierfür wird mit Ausgaben von 1.500 € gerechnet.

Zeile Nr. 10: Dienst- und Schutzkleidung

Für Dienst- und Schutzkleidungen wurden Mittel in Höhe von 4.600 € veranschlagt.

Zeile Nr. 11: Post- und Fernmeldegebühren

Es werden Ausgaben von 2.200 € erwartet.

Zeile Nr. 12: Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Es sind Jahresbeiträge in Höhe von 9.750 € zu zahlen.

Zeile Nr. 13: Anteilige Kosten für Erfassung des Wasserverbrauches

Für die Übermittlung der Wasserverbräuche der Versorgungsunternehmen ist ein Entgelt in Höhe von 47.000 € zu entrichten.

Zeile Nr. 15: Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke

Für das Jahr 2021 werden für die Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke insgesamt 35.560 € benötigt.

Zeile Nr. 16: Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen

Für die anstehenden Maßnahmen werden insgesamt 4.096.700 € benötigt. Neben den Kosten für die Kanalsanierungen (gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser und des Abwasserbeseitigungskonzeptes) sind hier unter anderem folgende Positionen enthalten. 55.000 € für Kleinprojekte und Akutschäden des Kanalnetzes. 275.000 € für die Kanalzustandserfassung (gem. SüwVO Abw.). Hinzu kommen 187.000 €, welche jährlich für Kanalhausanschlüsse erforderlich sind. Außerdem fallen 158.000 € für den Rückbau des Pumpwerks Richthofen Straße an.

Zeile Nr. 17: Reinigung und sonstige Betriebskosten der Abwasseranlagen

Hier sind Kosten für die Entsorgung von Kanalspülgut in Höhe von 15.120 € und für Schädlingsbekämpfung 35.000 € veranschlagt worden. Für das Hochwasserpumpwerk und die übrigen Sonderbauwerke werden Ersatzteile in Höhe von 17.500 € und Verbrauchsmaterial in Höhe von 12.500 € einkalkuliert. Der Ansatz beläuft sich insgesamt auf 80.120 €.

Zeile Nr. 18: Stromkosten der Pumpwerke

Für das Jahr 2021 werden für den Strombedarf der Pumpwerke und der Staurationkanäle 21.000 € und für die übrigen Sonderbauwerke im Stadtgebiet 17.500 € zugrunde gelegt.

Zeile Nr. 19: Kosten von Abwasserproben

Im Rahmen der Überwachung von Problemeinleitern müssen Abwasserproben genommen werden. Daneben werden auch Abwässer der Partnerstädte an den Übergabestellen untersucht. Für das Jahr 2021 wird mit Ausgaben in Höhe von 25.000 € geplant.

Zeile Nr. 20: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt - die sogenannten Querschnittsämter - erledigen Arbeiten für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung". Der dafür anfallende Anteil an den gesamten

Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Die Kosten wurden auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 unter Berücksichtigung einer allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Folgende Querschnittskosten sind demnach bei der Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung Kanalnetz“ für das Jahr 2021 zu berücksichtigen:

- Fachbereich 7/Tiefbau	869.079 €
- Fachbereich 2/Kämmerei Kostenrechnung	17.095 €
- Fachbereich 2/Steuerverwaltung	48.476 €
- Zentrale Vergabestelle	41.575 €
Gesamt:	976.225 €

Zeile Nr. 21: Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und der IuK

Der Bauhof und die IuK werden voraussichtlich Leistungen in Höhe von 7.144 € für die städtische Abwasserbeseitigung erbringen.

Davon entfallen 3.210 € auf sonstige Bauhofleistungen und 3.934 € auf zu verrechnende Leistungen der IuK.

Zeile Nr. 22: Niederschlagswasserabgabe, Kleininleiterabgabe

Für das Jahr 2021 wird mit einer Abwasserabgabe für Trennnetze von 128.800 € gerechnet. Die zu entrichtende Abgabe hat sich - aufgrund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben - im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Partnerstädte tragen hiervon ca. 58.800 € (Einnahme bei den Betriebskostenerstattungen für gemeinsam genutzte Sammler unter Zeile 58).

Zeile Nr. 24: Abschreibungen - Kanalnetz -

Die kalkulierten Abschreibungen für 2021 betragen 3.912.172 €. Einzelheiten sind auf Seite 16 aufgeführt.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zum 31.12.2021 berechnet. Zur Ermittlung dieser Werte wurde der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Preisindex für Ortskanäle Basisjahr 2015 herangezogen. Aufgrund der Preisentwicklung der vergangenen Jahre wird erwartet, dass sich der Preisindex für 2021 auf 124,19 erhöhen wird.

Zeile Nr. 25: Verzinsung des Anlagekapitals

Die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals betragen 1.728.995 € (Einzelheiten siehe Seite 16). Die Zinsen wurden vom um das Abzugskapital (Zuschüsse etc.) gekürzten Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Als kalkulatorischer Zinssatz wurde 5,92 % angesetzt.

9.2. Ausgaben Kläranlage

Zeile Nr. 28: Personalausgaben

Die Personalkosten von 1.593.253 € wurden auf der Grundlage der Hochrechnung 2021 ermittelt. In diesem Betrag sind auch der Anteil für sonstige Personalnebenkosten (Gemeindeunfallversicherung und Eigenschaden/Haftpflichtversicherung) und die aktuelle Tarifierhöhung enthalten.

Zeile Nr. 30: Kfz-Kosten

Hier sind alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Kläranlage sowie die Kosten für die Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt (Bauhof) erfasst. Für 2021 wird mit Kosten in Höhe von 12.135 € gerechnet.

Zeile Nr. 31: Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen und Geräte

Geräte der Kläranlage müssen ergänzt, repariert und erneuert werden. Dafür sind Ausgaben von 211.200 € erforderlich. Darin sind unter anderem Wartungsverträge, Online-Messtechnik, die Unterhaltung der Tuchfilteranlage und des Blockheizkraftwerks enthalten.

Zeile Nr. 32: Gebäude- und Sachversicherung

Zeile Nr. 33: Maschinenversicherung

Für Gebäude- und Sachversicherungen der Kläranlage werden 41.480 € und für die Versicherung der Maschinen 22.550 € in Ansatz gebracht.

Zeile Nr. 34: Dienst- und Schutzkleidung

Zeile Nr. 35: Aus- und Fortbildungskosten

Für Dienst- und Schutzkleidung des Personals werden 7.300 € und für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Kläranlage 17.200 € benötigt.

Zeile Nr. 36: Bürobedarf, öffentliche Bekanntmachungen

Es werden unter anderem Kosten für Bürobedarf der Kläranlage in Höhe von 1.200 € erwartet, hinzukommen noch 1.700 € für Fachliteratur sowie 4.500 € für öffentliche Bekanntmachungen. Für sonstige Aufwendungen für Sachleistungen werden 250 € angesetzt. Der Ansatz beläuft sich insgesamt auf 7.650 €.

Zeile Nr. 37: Post- und Fernmeldegebühren

Für Post- und Fernmeldegebühren werden 7.550 € benötigt.

Zeile Nr. 38: Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für Gutachter und sonstige Dienstleistungen belaufen sich auf 60.200 €.

Zeile Nr. 40: Bauliche Unterhaltung

Für die bauliche Unterhaltung der ZABA werden 2021 insgesamt 467.700 € benötigt. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	140.000 €
Sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude und bauliche Anlagen	300.200 €
Verrechnung von Leistungen der Kanalkolonne	25.000 €
Landespflegerischer Ausgleich für die ZABA	2.500 €

Zeile Nr. 41: Sonstige Bewirtschaftungskosten

Für Verbrauchsmaterial (Fällmittel, Chemikalien, Flockungsmittel u. a.), die Entsorgung von Sandfang- und Rechengut sowie Reinigungsmaterial der ZABA werden insgesamt 517.700 € benötigt.

Zeile Nr. 42: Klärschlamm Entsorgungskosten

Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung belaufen sich auf 1.048.000 €.

Zeile Nr. 43: Energie- und Wasserkosten

Aufgrund einer Hochrechnung der tatsächlichen Verbräuchen der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der entsprechenden Preissteigerungen werden 657.000 € für die Energie- und Wasserkosten veranschlagt.

Strom	550.000 €
Gas/Heizöl/Fernwärme	100.000 €
Wasser	7.000 €

Zeile Nr. 44: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt - die sogenannten Querschnittsämter - erledigen Arbeiten für die Kläranlage. Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Auch hier wurden die Kosten auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 unter Berücksichtigung einer allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag. Folgende Querschnittskosten sind demnach bei der Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung ZABA“ für das Jahr 2021 zu berücksichtigen:

- Fachbereich 7/Tiefbau	48.144 €
- Büro für Natur und Umweltschutz	3.499 €
- Zentrale Vergabestelle	41.226 €
- Fachbereich 2/Kämmerei Kostenrechner	19.033 €
Gesamt:	111.902 €

Zeile Nr. 45: Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und der IuK

Für die Leistungen des Bauhofes, der IuK und der Kanalkolonne für die ZABA wird mit Kosten in Höhe von 41.999 € kalkuliert.

Davon entfallen 1.098 € auf sonstige Bauhofleistungen, 5.901 € auf zu verrechnende Leistungen der IuK und 35.000 € auf die Leistungen der Kanalkolonne.

Zeile Nr. 46: Abwasserabgabe Schmutzwasser Kläranlage

Für die 2021 anfallende Schmutzwasserabgabe wird ein Betrag von 330.000 € veranschlagt. Die Partnerstädte tragen hiervon ca. 156.000 € (Einnahme bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte unter Zeile 65).

Zeile Nr. 48: Abschreibungen - Kläranlage -

Die kalkulierten Abschreibungen der Kläranlage betragen 1.597.357 €. Einzelheiten sind auf Seite 16 aufgeführt.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Grundlage hierfür sind die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Preisindizes für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen für die Jahre 2020 und 2021.

Zeile Nr. 49: Verzinsung des Anlagekapitals - Kläranlage -

Die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals betragen 595.349 € (Einzelheiten siehe Seite 16). Die Zinsen wurden auch hier vom um das Abzugskapital (Zuschüsse etc.) gekürzten Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Als kalkulatorischer Zinssatz wurde 5,92 % angesetzt.

9.3. Einnahmen Kanalnetz

Zeile Nr.: 53: Verwaltungsgebühren

Für die Erstellung von Erschließungsbescheinigungen wird mit Erträgen in Höhe von 7.800 € gerechnet.

Zeile Nr.: 54: Einnahmen Entleerung Klärgruben

Durch die städtischen Saugwagen werden Sonderreinigungen von Kanälen (Verstopfungen) und Sonderleerungen durchgeführt. Es werden dafür Einnahmen in Höhe von 36.500 € erwartet.

Zeile Nr. 55: Schadenersatzleistungen

Für Versicherungsschäden an Pumpstationen werden 2.000 € Einnahmen erwartet.

Zeile Nr. 56: Erstattung von Energiekosten

In 2021 ist für den Bereich der Sonderbauwerke mit keiner Erstattung zu rechnen.

Zeile Nr. 57: Kostenerstattungen für Durchführung von Abwasserproben

Für die Durchführung von Abwasserproben (s. Zeile 19) werden teilweise Kosten erstattet. Für 2021 wird mit Einnahmen in Höhe von 75.000 € gerechnet.

Zeile Nr. 58: Betriebskostenerstattung für gemeinsam genutzte Sammler

Für die von den Partnerstädten mit genutzten Sammlern wird ein entsprechender Anteil an den Betriebskosten erstattet. Für 2021 wird mit Erträgen in Höhe von 12.300 € gerechnet. Für das Mischnetz der ZABA Menden ist aufgrund einer Anpassung der Rechtsgrundlage eine Abwasserabgabe zu zahlen. Der Anteil der Abgabe, der auf die Teilgebiete der Partnerstädte fällt, beläuft sich auf 58.800 € und sind durch diese zu erstatten (siehe Zeile 22 Niederschlagswasserabgabe)

9.4. Einnahmen Kläranlage

Zeile Nr. 60: Entgelt für das Einleiten von Fäkalien in die Kläranlage

Durch Abfuhrunternehmen werden Fäkalien in die Kläranlage angeliefert. Es werden dafür Einnahmen von 2.000 € erwartet.

Zeile Nr. 61: Mieteinnahmen

Auf dem Gelände der Kläranlage ist ein Sendemast eines Funknetzbetreibers aufgestellt, hierfür wird eine jährliche Standortmiete von 9.000 € gezahlt. Diese Miete ist nach neuerer Rechtsprechung als betriebsfremder Ertrag anzusehen (Vgl. Bayrischer VGH vom 19. Februar 2019 – 20 B 18.20.20421) und daher nicht bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Davon unberührt bleiben die Erstattungen von Energiekosten, die für den Betrieb des Sendemastes den Funknetzbetreiber in Rechnung gestellt werden (siehe Zeile 64).

Zeile Nr. 63: Schadenersatzleistungen

Für Schäden an der Kläranlage werden Versicherungsleistungen in Höhe von 3.000 € erwartet.

Zeile Nr. 64: Erstattungen für Energiekosten

Unter Berücksichtigung der aktuellen Stromverbrauchskosten werden Erträge in Höhe von 7.500 € in 2021 erwartet.

Zeile Nr. 67: Betriebskostenerstattungen der Städte Siegburg, Königswinter, Hennef

Die Partnerstädte erstatten ihren Anteil an den Betriebskosten der Kläranlage. Dieser wird für 2021 mit 2.766.590 € veranschlagt. In diesem Betrag sind u. a. Erstattungen

für die Schmutzwasserabgabe (Ausgabe Zeile 46) in Höhe von ca. 156.000 € enthalten.

9.5. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Zeilen Nr. 69 - 74:

Gesamtkosten betragen		18.946.544 €
abzgl. Erträge (ohne Kanalbenutzungsgebühren, Verrechnungen)		- 2.963.690 €
abzgl. Verrechnung der anteiligen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren		- 1.905.166 €
Gebührenbedarf (zu berücksichtigende Gesamtkosten)		= 14.077.688 €
Davon entfallen auf Schmutzwasser	ca. 54,1 %	7.622.681 €
Davon entfallen auf Niederschlagswasser	ca. 45,9 %	6.455.007 €

9.6. Berechnung der Gebühr für Schmutzwasser

Zeilen Nr. 76 - 79:

Der Gebührenbedarf für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von	7.622.681 €
ist zu dividieren durch die Frischwassermenge von	2.715.000 m ³ .
Damit ergibt sich eine Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser von	rd. 2,81 €.

9.7. Berechnung der Gebühr für Niederschlagswasser

Zeilen Nr. 80 - 87:

Der Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung von	6.455.007 €
ist zu dividieren durch die gesamten anrechenbaren Flächen von	3.935.000 m ² .
Anteil Grundstücksflächen von	2.569.500 m ²
= Veranlagung Grundstückseigentümer mit Gebühren	
Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Land und Kreis) von	165.000 m ²
= Verrechnung (Erstattung für Straßenentwässerung)	
Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Stadt) von	1.200.500 m ²
= Verrechnung (Erstattung für Straßenentwässerung)	
Damit ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr je m ² von	rd. 1,64 €.

9.8. Gebührenerträge

Zeilen Nr. 88 - 90:

Gebührenerträge Schmutzwasser betragen	7.622.681 €
Gebührenerträge Niederschlagswasser betragen	<u>4.486.187 €</u>
Gesamte Gebührenerträge betragen somit	12.108.868 €

9.9. Verrechnung Straßenentwässerungsanteil

Zeilen Nr. 92 - 94:

Ein großer Teil der öffentlichen Verkehrsflächen ist auch an die Kanalisation angeschlossen. Die Behandlung der von diesen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswässer verursacht die gleichen Kosten wie die Beseitigung und Behandlung der Niederschlagswässer von den übrigen Grundstücksflächen. Die für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen anfallenden Kosten sind von der Stadt zu tragen und dürfen den Gebührenzahlern nicht angelastet werden.

angeschlossene öffentliche städtische Verkehrsflächen	1.200.500 m ²
multipliziert mit der Niederschlagsgebühr von	1,64 €
Damit ergibt sich ein Betrag von	1.968.820 €

Dies entspricht einem Anteil von rd. 12,32 % an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung, welcher nicht über Gebühreneinnahmen gedeckt wird. Der Betrag wird haushaltsmäßig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an das Produkt „12-01-01 Straßen, Wege, Plätze“ weiter belastet.

9.10. Ermittlung der Über-/Unterdeckung

Zeilen 95 - 100:

Nach den haushalts- und abgaberechtlichen Bestimmungen sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Gebührenkalkulation darf weder eine Über- noch eine Unterdeckung ausweisen.

Die Gebühreneinnahmen betragen	12.108.868 €
Erstattung für Straßenentwässerung beträgt	1.968.820 €
Summe	14.077.688 €
 Gebührenbedarf beträgt	 14.077.688 €

Damit ergeben sich weder eine Über- noch eine Unterdeckung. Es sind alle abgabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfüllt.

10. Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kanalnetz –

Anlagegut	Abschreibungen (Wiederbeschaffungswert) 2021 €	Restbuchwerte (Anschaffungswert) 31.12.2021 €
1. Grundstücke	0	358.705
2. Betriebs- und technische Einrichtungen	3.862.765	44.441.835
3. Bewegliche Sachen	49.407	149.075
Gesamt:	3.912.172	44.949.615
Für die Berechnung der Verzinsung ist der Restbuchwert des Abzugskapitals vorher abzuziehen in Höhe von		- 15.743.785
bleibt ein zu verzinsendes Kapital von		29.205.830
=====		
<u>Berechnung:</u>		
Kalkulatorische Zinsen* (5,92 % vom zu verzinsenden Kapital)	=	1.728.985 €
Abschreibungen	=	3.912.172 €
Kalkulatorische Kosten insgesamt	=	5.641.157 €

11. Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kläranlage –

Anlagegut	Abschreibungen (Wiederbeschaffungswert) 2021 €	Restbuchwerte (Anschaffungswert) 31.12.2021 €
1. Grundstücke	0	257.460
2. Betriebs- und technische Einrichtungen	1.570.434	10.223.048
3. Bewegliche Sachen	26.923	129.091
Gesamt:	1.597.357	10.609.599
Für die Berechnung der Verzinsung ist der Restbuchwert des Abzugskapitals vorher abzuziehen in Höhe von		- 546.277
bleibt ein zu verzinsendes Kapital von		10.063.322
=====		
<u>Berechnung:</u>		
Kalkulatorische Zinsen* (5,92 % vom zu verzinsenden Kapital)	=	595.349 €
Abschreibungen	=	1.597.357 €
Kalkulatorische Kosten insgesamt	=	2.192.706 €

*Abweichungen ergeben sich durch den unterjährigen Nutzungsbeginn der Anlagen.

12. Voraussichtliche Gebührenentwicklung

Eine Vorhersage auf die künftige Gebührenentwicklung der nächsten Jahre ist in Teilbereichen mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da die Berechnung der Gebühren von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängt, die sich von Jahr zu Jahr teilweise stark verändern und bei denen eine Steuerung durch die Stadt Sankt Augustin nicht möglich ist.

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren wird im Wesentlichen von der Höhe des Gebührenbedarfs bestimmt, d.h. von den Kosten abzüglich der Erträge. Es wird erwartet, dass die Personal- und Sachkosten in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung muss auch davon ausgegangen werden, dass die Preisindizes weiterhin steigen und sich somit die kalkulatorischen Kosten in den künftigen Jahren ebenfalls weiter erhöhen.

Zusätzlich werden die Gebühren auch zu einem großen Teil durch den Wasserverbrauch bzw. durch die angeschlossenen befestigten Flächen bestimmt. Wie sich diese Größen in Zukunft verändern kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sorgfältig abgeschätzt werden.

Daneben spielt auch die Verrechnung von Überschüssen bzw. Unterdeckungen eine nicht unerhebliche Rolle, so kann trotz sorgfältiger Kalkulation alleine durch einen veränderten Wasserverbrauch oder die Verschiebung von Kanalsanierungen eine Überdeckung erwirtschaftet werden, welche dann in den Folgejahren verrechnet werden muss.

In dieser Gebührenkalkulation ist die Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich der Stadtentwässerung berücksichtigt. Er ist davon auszugehen, dass in Zukunft die geplanten Kanalsanierungen und Sanierungen der Hausanschlüsse - die sich aus der SüwVo Abw NRW und dem ABK ergeben - auch realisiert werden können.

Unter den Voraussetzungen, dass sich keine größeren Veränderungen beim Frischwasserverbrauch bzw. der angeschlossenen Grundstücksflächen ergeben und das Betriebsergebnis 2020 keine erheblichen Überdeckung ausweist, ist mit steigenden Gebührensätzen für das Jahr 2022 zu rechnen.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen